

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0086/2006

Auskunft erteilt:

Herr Ameling

Ruf:

492 23 21

E-Mail:

AmelingC@stadt-muenster

Datum:

15.02.2006

Betrifft

Satzungen zur Änderung der Festsetzungen der Rezesse der Interessentengesamtheit der Hornheide, des Mühlenfeldes, der Inkingrodde und der Mengelingheide

Beratungsfolge

27.04.2006	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
04.05.2006	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
10.05.2006	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
17.05.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
17.05.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Die Satzungen der Stadt Münster zur Änderung der Festsetzungen der Rezesse

1. der Gesamtheit der Interessenten der Hornheide
2. der Interessentengesamtheit des Mühlenfeldes
3. der Beteiligten der Inkingrodde
4. der Interessentenschaft der Mengelingheide zu Handorf

werden in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Begründung:

In den Rezessen (Auseinandersetzung, Vergleich, fixiertes Verhandlungsergebnis) zu den Interessentenschaften der Hornheide, des Mühlenfeldes, der Inkingrodde sowie der Mengelingheide zu Handorf sind die Rechte und Pflichten der einzelnen Interessenten (Grundstückseigentümer im Rezessgebiet) an den Wegen, Gewässern und anderen Anlagen, die zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmt sind oder einem anderen gemeinschaftlichen Interesse dienen, festgesetzt.

Diese gemeinsamen Interessen können heute unter Berücksichtigung der Entwicklung im jeweiligen Rezessgebiet bei den nachfolgend aufgeführten Grundstücken nicht mehr festgestellt, nachgewiesen oder auch nur unterstellt werden, zumal die Interessentengesamtheiten heute nicht mehr

definiert werden können. Da der Rezess für die Festsetzungen, die im gemeinschaftlichen Interesse getroffen worden sind, die Wirkung von Gemeindegesetzungen hat, können diese nur durch Erlass einer Satzung mit Zustimmung der Gemeindeaufsichtsbehörde geändert oder aufgehoben werden. Für die nachfolgenden Grundstücke sollen die in dem Rezess getroffenen Festsetzungen aufgehoben werden:

Gesamtheit der Interessenten der Hornheide

Gemarkung Handorf Flur 10 Nr. 394

Bei dem Grundstück handelt es sich um einen früheren Wirtschaftsweg mit Entwässerungsgraben und aufstehendem Baumbestand. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 492 sieht vor, dass dieses Grundstück Bestandteil des vom Vorhabenträger zu erstellenden Grünzuges wird. Das Grundstück wird nach Aufhebung des Rezesses von dem Vorhabenträger entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes hergerichtet und danach von der Stadt übernommen.

Interessentengesamtheit des Mühlenfeldes

a) Gemarkung Amelsbüren Flur 8 Nr. 66, 70 und 71

Bei den Parzellen handelt es sich um eine heute nicht mehr existierende Wegeverbindung. Nach Entlass aus dem Rezess sollen diese Flächen an den Anlieger veräußert werden.

b) Gemarkung Amelsbüren Flur 9 Nr. 219

Bei dem Grundstück (5 qm) handelt es sich um eine Vorgartenfläche. Diese Fläche soll nach Entlass aus dem Rezess an den Anlieger veräußert werden.

c) Gemarkung Amelsbüren Flur 9 Nr. 356

Bei dem Grundstück handelt es sich um ein Teilstück der ausgebauten Straße „Im Mühlenfeld“. Das Grundstück soll in städtisches Eigentum übernommen werden.

Die Beteiligten der Inkingrodde

Gemarkung Amelsbüren Flur 38 Nr. 13

Es handelt sich bei diesem Grundstück um ein in der Örtlichkeit nicht mehr vorhandenes Teilstück eines Wirtschaftsweges. Die Fläche soll in städtisches Eigentum übernommen werden.

Interessentenschaft der Mengelingheide zu Handorf

Gemarkung Handorf Flur 2 Nr. 193

Bei dem Grundstück handelt es sich um ein Teilstück des Radwanderweges R 1 zwischen der Straße Alter Mühlenweg und Kasewinkel. Dieses Teilstück befindet sich in einem äußerst schlechten baulichen Zustand. Da die Interessentenschaft über keine Barmittel verfügt, ist vorgesehen, dieses Teilstück in städtisches Eigentum zu übernehmen und vorbehaltlich einer Gesamtfinanzierung auszubauen.

In Vertretung
gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen:
4 Satzungsentwürfe